

Bilden wir die Richtigen richtig aus?

Anfang Oktober startete an beiden sächsischen Medizinischen Fakultäten das neue Wintersemester. Nun sitzen die Studierenden im Hörsaal, denen es gelungen ist, sich im Bewerberfeld durchzusetzen. Bundesweit bewerben sich ca. fünf Bewerber auf einen Studienplatz. Der aktuelle Numerus clausus (NC) liegt in Sachsen bei 1,0 für Humanmedizin. Deutschlandweit kann es bei einem Abiturnschnitt von 2,6 bis zu 14 Wartesemestern geben. Durch die Auswahlverfahren der Hochschulen konnten gerade für die Medizinische Fakultät Dresden Bewerber bis zum Abitur von 1,8 angenommen werden. Verschiedene Boni, so beispielsweise eine Ausbildung in einem Gesundheitsberuf, sehr gute Noten in den Naturwissenschaften im Abitur, die Ableistung von Jugendfreiwilligendiensten, werden dabei berücksichtigt.

Wie können wir aber sicher sein, dass wir an den Hochschulen aus der Fülle an Bewerbern die am besten geeigneten zum einen für das anspruchsvolle Studium, zum anderen für den Arztberuf und allen daraus resultierenden Anforderungen auswählen? Welche Auswahlverfahren existieren aktuell schon? Welche Kriterien sind bei der Auswahl am besten geeignet? Genau diese Fragen hat sowohl die letzte Bundesregierung als auch verschiedene Ärztetage beschäftigt – und natürlich jede einzelne Medizinische Hochschule.

Im Masterplan Medizinstudium 2020 sind verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen: „Das Hochschulzulassungsrecht wird dahingehend verändert, dass die Hochschulen in ihren Auswahlverfahren neben der Abiturnote mindestens zwei weitere Auswahlkriterien anwenden. Diese sollen insbesondere die sozialen und kommunikativen Fähigkeiten sowie die Leistungsbereitschaft der Studienbewerberinnen und -bewerber einbeziehen. Weiterhin soll eine Ausbildung oder Tätigkeit in medizinischen Berufen stärker gewichtet werden“.



Prof. Dr. med. habil. Antje Bergmann

© SLÄK

Bereits 2005 wurde mit der Neuregelung des Hochschulrahmengesetzes seitens der Medizinischen Fakultäten eine höhere Eigenverantwortung bei der Studierendenauswahl festgelegt. Es konnten bis zu 60 Prozent der zur Verfügung stehenden Studienplätze durch hochschulinterne Auswahlverfahren (AdH) vergeben werden. Dresden ist auf diesem Gebiet Vorreiter und hat seit dem Wintersemester 2005/2006 in einem ersten Pilotverfahren Bewerber nach Abiturnoten, Angaben zum sozialen Engagement, zur Berufserfahrung sowie durch AdH nach einem hochschuleigenen Anforderungsprofil ausgewählt. Im Dresdner AdH werden unter anderem folgende Kompetenzen abgebildet: Sozialkompetenz, Reflexionsfähigkeit, schnelles Reagieren in Ausnahmesituationen und Notfällen, flexibles Denken, zudem die spezifische Motivation, Medizin zu studieren und Arzt zu werden, Allgemeinwissen, (natur-) wissenschaftliches Denken, Rhetorik. Dies kommt zukünftigen ärztlichen Berufsanforderungen doch sehr nahe.

Der Zusammenhang zwischen der Abiturnote und den Prüfungsergebnissen ist bekannt. Kritisch anmerken muss man jedoch, dass Abitur und die derzeitigen Prüfungsaufgaben des Institutes für Medizinische und Pharmakologische Prüfungsfragen ähnliche kognitive Leistungen erfassen, da sie auf einer schnellen Wissensreproduktion unter Zeitdruck und vor allem Auswendiglernen beruhen. Dresdner wissenschaftliche Begleitstudien zeigen, dass die durch

das AdH ausgewählten Studierenden fast gleich gute Ergebnisse in den Staatsprüfungen erzielen, wie die Jahrgangsbesten. Sozialkompetent und leistungsstark schließen sich also nicht aus. Hinzu kommt der sogenannte „Kohorten-Effekt“, das heißt, die jeweilige Studienkohorte interagiert und profitiert von- und untereinander. Dieser wichtige Effekt ist schwerer messbar als reine Staatsexamensnoten. Es bleibt derzeit offen, ob die nach erweiterten Kriterien im AdH ausgewählten die „besseren Ärzte“ sind – zumal die Definition „guter Arzt“ noch nicht abgeschlossen ist. Jeder von uns wird darunter etwas anderes verstehen: Ist es ein empathischer Kollege, der seinem Patienten gegenüber respektvoll und zugewandt ist? Ist es der hervorragende Wissenschaftler, der sich in der Grundlagenforschung bewährt? Ist es der exzellente und technisch versierte Operateur? Es wird eine Mischung aus vielen Eigenschaften sein.

Bilden wir also die Richtigen aus? Ich denke, zumindest sind wir auf einem guten Weg, die Richtigen zu verifizieren. Auf diesem Weg wird es gerade auch unter den aktuellen politischen Vorgaben und Zielen viele Veränderungen geben. Die Umsetzung an den Hochschulen wird nicht kostenneutral vor sich gehen. Es werden hierfür Zuwendungen von Land und Bund nötig sein, denn die Auswahlverfahren sind kosten-, personal- und zeitintensiv.

Bilden wir richtig aus? Das Medizinstudium wird in den nächsten Monaten auf den Prüfstand gestellt und verschiedene Ziele des Masterplans müssen durchdacht, kalkuliert und praktikabel in eine (mögliche neue) Gesetzesvorlage (Approbationsordnung) fließen. Dies braucht Sachverstand und Kompetenz bei den Entscheidungsträgern und kann nur im Miteinander mit Hochschulen, Fachgesellschaften, Lehrenden zu einer grundlegenden Reform führen. Dies sollte nicht unter Zeitdruck geschehen, sondern gut vorbereitet werden, um eine wirklich nachhaltige Verbesserung zu erzielen.

Prof. Dr. med. habil. Antje Bergmann
Vorstandsmitglied